



LAND BRANDENBURG

Ministerium der Justiz
- Die Ministerin -

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Herrn
Heiner Klemp, MdL
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon: (0331) 8 66 - 30 01
Telefax: (0331) 8 66 - 30 60
Internet: www.mdj.brandenburg.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):

Potsdam, 15. Dezember 2022

Ihre Mündliche Anfrage

**„Brachfläche der JVA Brandenburg an der Havel an PV-Anlagenbetreiber
verpachten“**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Anfrage betrifft die Nutzung von Flächen einer landeseigenen Liegenschaft, die dem Justizressort für Zwecke des Justizvollzuges in Brandenburg a. d. H. zugeordnet ist, nämlich einen Bereich zwischen der Anstaltsmauer und der Bundesstraße B1.

Auf der Grundlage eines Gestattungsvertrages aus dem Jahre 2012 betreibt die BATEG Energy GmbH eine Photovoltaikanlage zum Zwecke der Stromerzeugung auf einer Fläche zwischen der Anstaltsmauer und der Asklepios-Klinik.

Es trifft jedoch nicht zu, dass diese Firma eine weitere Fläche zur Erweiterung der Photovoltaikanlage pachten möchte. Eine entsprechende Anfrage liegt nicht vor.

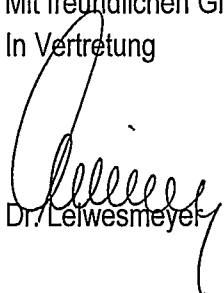
Die Firma ist auch nicht Inhaberin einer Baugenehmigung der Stadt Brandenburg a. d. H. für die Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage.

Nach Kenntnis des Justizministeriums wurde vielmehr einer anderen Firma im Jahr 2017 durch die Stadt Brandenburg a. d. H. eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage erteilt.

Nach dem aktuellen Handelsregister-Auszug vom 29. November 2022 ist über das Vermögen dieser anderen Firma durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Die Gesellschaft ist auf Grund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 4 GmbHG aufgelöst. Auch deshalb plant das Justizministerium nicht, mit dieser Gesellschaft in weitere Verhandlungen zu treten.

Schließlich stehen die Kontaminationen der betreffenden Flächen einer Verpachtung entgegen, denn wenn die Solarpanele dort errichtet werden, sind die zur Beseitigung der kontaminierten Böden erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nicht mehr durchführbar. Der BLB ist mit den entsprechenden Maßnahmen beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Leiwesmeyer